

Im Sommersemester 2025
bieten wir gemeinsam

ein

Doppel-Seminar zum Wettbewerbsrecht und zum Arbeitsrecht

(Schwerpunktbereiche 6 und 8, Bachelor, Begleit- und Aufbaustudium im europäischen Recht)

an.

Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht – Konkurrenz oder Komplementarität?

Das Arbeitsrecht und das Wettbewerbsrecht stehen seit langer Zeit in einem problematischen Verhältnis. Durch Tarifverträge vereinheitlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in privatautonomen Vereinbarungen einen erheblichen Teil der Produktionskosten, nämlich den zu zahlenden Lohn. Die daraus resultierenden Wettbewerbsbeschränkungen, die sich fraglos nicht nur auf dem Arbeits-, sondern auch auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten auswirken und Konsequenzen auch für das Niveau der Verbraucherpreise haben können, werden von den Gerichten von der Anwendbarkeit des Kartellrechts ausgenommen. Dahinter steht eine sozialpolitische Zielsetzung: der Schutz der Arbeitnehmer aufgrund ihrer unterstellten strukturellen Unterlegenheit. In letzter Zeit wird das Spannungsverhältnis von Arbeits- und Wettbewerbsrecht allerdings vermehrt aus einer neuen Perspektive in den Blick genommen. Es ist dies der Schutz der Arbeitnehmer durch die Anwendung und Durchsetzung des Kartellrechts. Umgekehrt lässt sich zeigen, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht nur den Schutz von Arbeitnehmern verwirklichen, sondern reflexartig auch dem Wettbewerbsschutz dienen.

Es erfolgt eine Themenvergabe getrennt nach Schwerpunktbereichen: Die Themen im Schwerpunktbereich 8 haben im Kern das Wettbewerbsrecht zum Gegenstand und werden von Prof. Bien betreut. Die Themen im Schwerpunktbereich 6 haben im Kern das Arbeitsrecht zum Gegenstand und werden von Prof. Gräf betreut. Im Schwerpunktbereich 8 werden sieben, im Schwerpunktbereich 6 acht Themen vergeben.

Zur Bearbeitung vorgesehen sind u. a. die folgenden Themen:

I. Arbeitsrecht und Kartellverbot

1. Die wettbewerbspolitische Begründung der kartellrechtlichen Bereichsausnahme für Vereinbarungen von Tarifparteien (SPB 8)
2. Die sachliche Reichweite der kartellrechtlichen Bereichsausnahme für Vereinbarungen von Tarifparteien (SPB 8, EU-Recht)
3. Die personale Reichweite der kartellrechtlichen Bereichsausnahme für Tarifverträge – Rechtsprechung des EuGH und Leitlinien der Kommission (SPB 6)
4. Absprachen zwischen Arbeitgebern I: Einstellungs- und Abwerbeverbote aus kartellrechtlicher Sicht (SPB 8, EU-Recht)
5. Absprachen zwischen Arbeitgebern I: Einstellungs- und Abwerbeverbote aus arbeitsrechtlicher Sicht (SPB 6)
6. Absprachen zwischen Arbeitgebern II: Absprachen betreffend die Höhe von Gehältern (SPB 8, EU-Recht)

7. Austausch von Informationen über Beschäftigungsbedingungen (SPB 8, EU-Recht)
8. Sportverbandlich durchgesetzte Gehaltsobergrenzen im Sport (SPB 8, EU-Recht)

II. Arbeitsrechtliche Wettbewerbsverbote und ähnliche Gestaltungen

9. Grundlagen und Reichweite des Wettbewerbsverbots im laufenden Arbeitsverhältnis (SPB 6)
10. Einstellungs- und Abwerbverbote im Arbeitsvertrag (SPB 6)
11. Verschwiegenheitsklauseln im Spannungsfeld zwischen Geschäftsgeheimnisschutz, AGB-Recht und §§ 74 ff. HGB (SPB 6)
12. Indirekte Wettbewerbsverbote im Lichte der §§ 74 ff. HGB und des AGB-Rechts (SPB 6)
13. Wettbewerbsverbote und Sperrabreden in der Arbeitnehmerüberlassung (SPB 6)
14. Nachvertragliche Wettbewerbsverbote im Lichte der FTC Non-Compete Clause Rule 2024 (SPB 6)

III. Arbeitsrecht und Fusionskontrolle

15. Berücksichtigung von Arbeitsmarktmacht im Rahmen der Fusionskontrolle? (SPB 8)
16. Abwerben von Arbeitnehmern als Zusammenschluss im Sinne der Fusionskontrolle? (SPB 8)

Termine und Anmeldeinformationen:

Vorbesprechung:	Donnerstag, 20.2.2025, 10:00 Uhr, HS III (Alte Universität)
Zwischenbesprechung:	nach Absprache mit dem jeweiligen Betreuer Prof. Bien oder Prof. Gräf
Abgabe Seminararbeiten:	sechs Wochen nach Ausgabe des Themas
Präsentation der Arbeiten:	verblockt im Juli im Rahmen einer Exkursion zur Kanzlei Gleiss Lutz nach Stuttgart

Studierende der Schwerpunktbereiche müssen sich zwischen dem 27.1. und dem 30.1.2025 online anmelden.

Die Themenvergabe erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorbesprechung und getrennt für die beiden Schwerpunktbereiche.

Studierende, die eine Bachelor- oder eine Seminararbeit ausschließlich im Rahmen des LL.B. oder des Begleit- und Aufbaustudiengang im europäischen Recht anfertigen möchten, bekunden ihr Interesse an der Teilnahme bitte vorab formlos per Email (L-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de oder jura-l-arbeitsrecht@uni-wuerzburg.de) oder kommen einfach zur Vorbesprechung.

gez. Florian Bien (SPB 8) und Stephan Gräf (SPB 6) am 15. Januar 2025